

Beschlussvorlage:

Errichtung einer Fußgängersignalanlage am Maximiliansplatz / westlich der Einmündung Östliche Stadtmauerstraße; Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung der Baukosten mit dem Universitätsklinikum Erlangen

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
UVPA	14.05.2002	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	13	0	
BWA	15.07.2008	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 32, Universitätsklinikum

I. Antrag

Es wird beantragt eine Fußgängersignalanlage am Maximiliansplatz westlich der Einmündung Östliche Stadtmauerstraße zu errichten. Die Durchführung der Maßnahme ist abhängig vom Zustandekommen einer Vereinbarung zur Finanzierung der Baukosten mit dem Universitätsklinikum Erlangen. Die Stadt trägt die entstehenden Unterhalts- und Erhaltungskosten und übernimmt die Fußgängersignalanlage in ihr unterhaltspflichtiges Eigentum.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Universitätsverwaltung hat mit Schreiben vom 19.4.1999 darauf hingewiesen, dass seit Inbetriebnahme des Versorgungszentrums die Querungshäufigkeit über die Straße im Bereich der Kreuzung Maximiliansplatz / Östliche Stadtmauerstraße in Höhe des Bettenhauses insbesondere durch Mitarbeiter der Universität erheblich zugenommen hat. Es wurde beantragt, den Straßenübergang entweder durch einen Zebrastreifen oder eine Fußgängersignalanlage zu sichern.

Da ein Zebrastreifen wegen des hohen Kfz-Aufkommens nur mit Mittelinsel richtlinienkonform wäre und somit aus baulichen Gründen ausscheidet, bleibt als Lösungsmöglichkeit eine Fußgängersignalanlage.

Die Stadt Erlangen kann die Herstellungskosten für die Errichtung der Signalanlage mittelfristig nicht finanzieren.

Im UVPA wurde bereits am 14.5.2002 der Errichtung einer Fußgängersignalanlage auf der Westseite der Kreuzung Maximiliansplatz / Östliche Stadtmauerstraße, vorbehaltlich des Abschlusses einer Vereinbarung zur Finanzierung der Signalanlage durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), beschlossen. Die Vereinbarung mit der FAU kam jedoch nicht zustande.

Nunmehr hat nach Wechsel der Zuständigkeiten das Universitätsklinikum erneut den Vorschlag unterbreitet eine Vereinbarung abzuschließen. In Abstimmung mit Stadtplanungsamt, Straßenverkehrsamt, Universitätsklinikum, Polizei, Tiefbauamt soll die neu zu errichtende Fußgängersignalanlage am gleichen Standort errichtet werden, an dem zur Zeit das Universitätsklinikum eine mobile Lichtsignalanlage in eigener Zuständigkeit betreibt (s. beil. Signallageplan).

Um die Fußgängersignalanlage baldmöglichst zu realisieren, erklärt sich das Universitätsklinikum bereit, die Baukosten zu tragen, wenn die Stadt die entstehenden Unterhalts- und Erhaltungskosten trägt und die Anlage in ihr unterhaltspflichtiges Eigentum übernimmt.

Mit Errichtung der Fußgängersignalanlage wird ein sicheres Überqueren der Straße am Maximiliansplatz in Höhe des Bettenhauses ermöglicht. Die neue Anlage verfügt über die angeordneten Ausrüstungen und ersetzt den derzeit provisorisch mit einer transportablen Lichtsignalanlage signalisierten Überweg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Programm

Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung der Baukosten (rd. 53.000,-€) und Abwicklung der Maßnahme mit dem Universitätsklinikum Erlangen

Produkte / Leistungen

Errichtung einer Fußgängersignalanlage mit folgenden Eigenschaften und Ausrüstungen:

-Die Fußgängersignalanlage wird über Taster angefordert.

Die Anlage wird

- mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte ausgerüstet
- in energiesparender LED-Technik ausgeführt
- wie die benachbarte Fußgängersignalanlage in die Busbeschleunigung einbezogen
- an den Verkehrsrechner über Verkehrssignalanlagen-Steuerkabel angeschlossen
- über das Versorgungsnetz der Erlanger Stadtwerke mit Energie versorgt

Auflagen

Die Fußgängersignalanlage wurde mit Verkehrsrechtlicher Anordnung vom 19.06.2008 mit dem Vorbehalt des Zustandekommens einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Universitätsklinikum vom Straßenverkehrsamt angeordnet

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung der Baukosten mit dem Universitätsklinikum erfolgen nach Maßgabe des Vertrages die Auftragserteilungen bzw. vorbereitend die Ausschreibung der Tiefbaumaßnahme.

Die Maßnahme wird vom Tiefbauamt durchgeführt. Es ist ein Realisierungszeitraum von ca. 3 Monaten erforderlich.

Die Stadt übernimmt die Anlage nach Fertigstellung und Inbetriebnahme in ihr unterhaltspflichtiges Eigentum.

Die Signalanlage wird das Sachkostenbudget des Tiefbauamtes mit ca.1.200,- € pro Jahr belasten. Die Mittel werden bei der Kämmerei nachgemeldet

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	rd. 53.000,- €	bei HHSt. 6300.9612
Sachkosten:	€	bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€	bei HHSt.
Folgekosten:	pro Jahr ca. 1.200,- €	bei HHSt. 6300.5107
Korrespondierende Einnahmen	53.000,- €	bei HHSt. 6300.3616
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf HHSt.6700.5100 bzw. im Budget vorhanden / nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beschluss des Bau- und Werkausschusses des Stadtrates

Einstimmig / mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <66> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VII. Kopie an <664> zum Vorgang

Anlagen: Signallageplan vom 07.05.2008

Tiefbauamt

Sperber
Amtsleiter